

# Bekanntmachung

## Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr abzuschalten. Die Abschaltung wird ab dem 09.11.2021 erfolgen.

### Erläuterungen zur geplanten Abschaltung in den Nachtstunden

Die Nächte werden immer heller und heller. Unmengen von Licht strahlen in Richtung Himmel ab. Durch Streueffekte in der Atmosphäre bilden sich daraus Lichtglocken über besiedelte Gebiete. Diesen Effekt nennt man Lichtverschmutzung. Die Gemeinde Söchtenau hat rund 160 Straßenleuchten im Einsatz. Mit der Nachtabschaltung werden auf der einen Seite Energiekosten eingespart. Aber auch der CO<sup>2</sup> Ausstoß wird reduziert. Außerdem wird dem Insektensterben durch die zeitweise Nachtabschaltung entgegengewirkt.

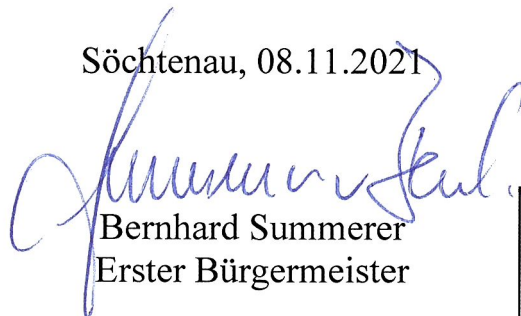
Der Gemeinderat hat sich das Kosten-Nutzenverhältnis angeschaut und hat sich dafür entschlossen die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr abzuschalten.

In geschlossenen Ortslagen müssen die Straßenleuchten, die nachts nicht durchgängig in Betrieb sind, gemäß der Straßenverkehrsordnung mit dem Zeichen 394 (roter Ring) gekennzeichnet werden. Dieser Laternenring wurde an den entsprechenden Leuchten angebracht.

In den Bereichen wo die Straßenbeleuchtung nachts abgeschaltet sind, müssen auf der Straße parkende Fahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmer erkennbar sein, verantwortlich ist hier der Fahrzeughalter.



Söchtenau, 08.11.2021

  
Bernhard Summerer  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 08.11.2021

abgenommen am: 29.11.2021